

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster

A. Die Zuständigkeiten des Vergabeausschusses werden wie folgt geändert:

II, 12. Vergabeausschuss

12.1 Entscheidungszuständigkeiten

12.1.1 Vergabe von Aufträgen aufgrund von Ausschreibungen ~~bei~~ für Bauleistungen Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € sowie ~~bei~~ für Lieferungen und Dienstleistungen nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 €, soweit diese Zuständigkeitsordnung keine abweichenden Regelungen trifft.

12.1.2 wie bisher

B. Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses für die „citeq“ werden korrespondierend zur Änderung der Betriebssatzung wie folgt übernommen:

II, 16. Betriebsausschuss für die "citeq"

16.1 *wie bisher*

16.2 Entscheidungszuständigkeiten

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind unter Beachtung der Beschlüsse des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses (hier insbesondere deren Zielvorgaben), sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der Ansätze des vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplanes. Insbesondere ist für folgende Angelegenheiten die Zustimmung des Betriebsausschusses erforderlich:

16.2.1 Vergabe von Aufträgen ~~bei~~ für Leistungen und Lieferungen nach VOB oder VOL ~~bei~~ mit einem Auftragswert von mehr als 100.000 € und weniger als 250.000 €

16.2.2 Vergabe von Aufträgen ~~bei~~ für freiberufliche Leistungen und Lieferungen nach VOF ~~oder von sonstigen Aufträgen für Planungen, Untersuchungen und Gutachten~~ mit einem Auftragswert von mehr als 50.000 € und weniger als 250.000 €

16.2.3 *wie bisher*